

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „DFU“ vom 20. Mai 2025 13:49

Bei uns würde ein solcher Stilbruch als Anscheinsbeweis vermutlich genügen. Und dann kann man dem Schüler in einer mündlichen Prüfung über die Fragestellung (oder eine ähnliche) die Möglichkeit geben, seine doch vorhandenen Kenntnisse nachzuweisen, wenn eine Täuschung abgestritten wird. In Zukunft dann die Aufsicht entsprechend gestalten.